Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 30. Mai 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Wie weit hat der Staat die Befugniß, in die elterliche Gewalt der Kinder einzugreifen?

Die absolute elterliche Gewalt über ihre Kinder ist beschränkt durch die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft; jene sucht, in der Absicht, den künftigen Bürger für die Gesellschaft tüchtig zu machen, diese, ihn der moralisch-religiösen Verbindung aller vernünftigen Wesen entsprechend zu bilden, zu ihrem respektiven Zwecke ihre Rechte einwirken zu lassen. So haben wir demnach drei Gewalten über die Erziehung der Kinder, und es ist gegenwärtig zu fürchten, daß das ursprüngliche, mit der Ernährung und physischen Erziehung der Kinder belastete elterliche Recht eher zu viel, als zu wenig Beschränkung leide. Nach dem Maßstabe unserer Gefühle überschreitet die Kirche nicht leicht ihre Befugniß. Sie wirkt nach Innen, sie übernimmt es, den Glauben der Eltern im Kinde fortzupflanzen; sie erleichtert die Eltern nur in einer Pflicht, zu der sich jene aus Neigung und Gewissen verbunden halten; den Wollenden aber geschieht kein Unrecht. Auch gebraucht die Kirche nur geistliche Zwangsmittel. Ein mehr verwickeltes Verhältniß entsteht durch die Modifikation der Staatsgewalt in ihrem Einfluße auf das elterliche Recht. In ihrem Eifer, die Mittelklasse der höhern, und die ärmere der mittlern in der Kultur anzuschließen, läuft sie leicht Gefahr, ein Recht durch widerrechtliche Form zu übertreiben.

Die Staatsgewalt hat mancherorts unter Geldstrafen den täglichen Besuch der Schulen im Laufe fest bestimmter Jahre, ohne Rücksicht, ob das talentvollere Kind nach dem Zeugniße des Schulvorstandes seine Aufgabe in weit kürzerer Zeit löst, oder ob das Kind des Aermern eine für das eigene Haus nothwendige Zeit verliert, um etwas ihm sehr Entbehrliches zu lernen. Das Maß der Befähigung zur Abkürzung der Schulpflicht bestimmen, würde den Eifer verstärken, während die Schulstrafen nur den Besuch der Schulen, nicht gerade ihre Benutzung erzielen. Dem sechsjährigen Kinde, künftig zu schwerer Leibesarbeit bestimmt, hat die Natur die Bewegung, den Trieb zum Spiele in freier Luft als sein Recht angewiesen. Sie hält darum bei ihm die geistige Kraft des Urtheils und der Ueberlegung im Schlafe; jenes Recht soll, früher als Noth thut, beschränkt, diese Geisteskräfte sollen, früher als Noth thut, erweckt werden. Es hilft nichts, daß das fähige Kind im zehnten oder eilften Jahre lesen, für den bürgerlichen Bedarf rechnen und schreiben kann; es hilft nichts die Einrede: das Mädchen könne nun nichts weiter Nutzbares in der Schule lernen, und werde von der quälendsten Langweile auf die Schulbank festgehalten, während es zu Hause bereits die Mutter unterstützen, das jüngere Kind halten und bewachen könnte. Das Ziel der festgesetzten Jahre darf nicht verrückt werden.

Unsere klugen Glücklichmacher sind Ursache, daß die niedere Klasse der Handarbeiter oft recht unglücklich wird; denn eine feinere Kultur, als sich mit der groben Arbeit und dem engen Kreise der Betriebsamkeit verträgt, macht sie mit ihrer Lage nur unzufrieden.

Die Art himmlischer Genüsse steht mit dem intellektuellen Stand der Menschheit im Wechselverkehr. Dem Wilden, der nicht über drei zählt, genügt die rohe Wurzel und die Quelle. Wer mit seinem Verstande weit über seine Sphäre hinausreicht, greift auch nach sinnlicher Befriedigung, die ihm nur von ausländischen Erzeugnissen gewährt werden. Der Reichere aus unserem Jahrhundert und unserem Lande steigt mit seiner raffinirten Sinnlichkeit in dem Maße über seine Voreltern, als diese im Allgemeinen nach dem Maße intellektueller Güter unter ihm standen. Der ärmere Theil aber bewegt sich zu aller Zeit und aller Orte innerhalb der so engen Nothdurftlinie. Er ist durch seine Lage auf den kleinstmöglichen Genuß und Bedarf reduzirt. Es scheint sogar grausam, ihn intellektuell zu bereichern, gleichsam damit er durch schmerzlichen Vergleich die Größe und Menge seiner Entbehrung überschauen könne.

Das unschätzbare Aequivalent des irdischen Genusses hat der Aermere an den Tröstungen der Religion, an der höhern Lebendigkeit des Glaubens. Aber es scheint fast, als wolle man auch diese Quelle der Zufriedenheit ihm kürzer fließen laßen; denn auch der Unterricht der Landschulen gewinnt allmählig so ein profanes Aussehen, daß darin religiöse Bildung nur als eine bei erster Gelegenheit erlöschende Begünstigung erscheint.

Fragt man nach diesen Betrachtungen über die bestimmte Demarkation der väterlichen und öffentlichen Gewalt in Bezug auf die Erziehung der Kinder, so antworten wir: Würde der Staat, wie einst Lacedämon, alle Kinder der einzelnen Familien als die seinigen ansehen, und für ihr Auf- und Fort-

kommen eigenst sorgen, so könnte er auch den Kindern des Volkes durch seinen Einfluß einen gleichmäßigen, mit seinen Ansichten übereinstimmenden Grund der öffentlichen Erziehung geben. Da er aber durchaus nicht das individuelle Glück der einzelnen Familie zu seiner unmittelbaren Angelegenheit macht, so hat er auch nicht das Recht, in die väterliche Gewalt der Eltern bei der Bildung ihrer Kinder einzugreifen. Er gebe die öffentlichen Mittel der Bildung und überlasse den Eltern die freie Wahl, etwas mehr lernen zu lassen, als bei unserer heutigen Kultur für Jedermann unentbehrlich scheint. Der Zwang erstrecke sich nur auf das, was heute auch von der gemeinsten Klasse erwartet wird, und die Befähigung bestimme das Maß der Zeit für den Schulbesuch.

Das goldene Sprichwort: in medio virtus ist in unsern Tagen beim Unterrichten der Kinder an vielen Orten leider nur zu sehr in Vergessenheit gekommen. Die beste Schuleinrichtung ist ohne Zweifel diejenige, worin die Schüler das lernen, was ihnen nothwendig oder doch nützlich ist in den Lebensverhältnissen, in welche sie aller Wahrscheinlichkeit nach kommen werden. Wenn früher hie und da das Nothwendige und noch häufiger das Nützliche in den Volksschulen versäumt worden ist, so wird jetzt unstreitig nicht selten das Ueberflüssige so viel vorgenommen, daß darunter nun das Nothwendige und Nützliche leiden muß. Wenigstens ist dieß nur zu häufig der Fall hinsichtlich der religiösen Elemente der Erziehung. Die Religion, als der Inbegriff der Beziehungen des Menschen zu Gott, im umfassendsten Sinne des Wortes, sollte der Faden sein, an den das ganze Gewebe des Lebens sich anreihe. Es sollte deßhalb nicht bloß eine oder die andere Katechismusstunde in den Schulplan aufgenommen sein, sondern alle Lehrgegenstände sollten mittelbar oder unmittelbar auf die einzige hohe Bestimmung des Menschen hinzielen. Wenn bei vielen Confessionsschulen mit Recht über Mangel an religiösem Sinne Klage geführt wird, so muß dieses unbedingt allen gemischten Schulen zum Vorwurfe gemacht werden; denn in diesen können die Kinder nichts anderes als ein profanes Wissen sich erwerben, das, weil abgeschnitten vom wahren Leben, welches Christus ist, in sich schon erstorben ist, und den sittlichen Tod im Menschen nur beschleunigen wird. Eltern, welche die hohe Pflicht kennen, die ihnen als Stellvertreter Gottes bei ihren Kindern obliegt, müssen tief das Bedürfniß fühlen, daß ihre Kinder in der rechten Weise für dieses und das zukünftige Leben herangebildet werden. Ihnen liegt es demnach vorzüglich ob, Aufsicht über den Unterricht mitzuführen, der ihren Kindern ertheilt wird, und besonders dafür zu sorgen, daß nicht schon frühzeitig in den Schulen der Keim des Verderbens in die noch zarten Herzen gelegt werde. Die Eltern leben in ihren Kindern fort, die Eltern müssen vor Gott Rechenschaft über ihre Kinder ablegen, Niemand anders kann sie da vertreten; ihnen muß demnach vor Allem zustehen, das kräftigste Wort über den Unterricht und die Erziehung mitzusprechen.

Correspondenzen und Notizen.

St. Gallisches Gebetbuch.

(Correspondenz.)

Eine Correspondenz aus der Diözese St. Gallen in Nr. 20 der ‚Kirchenzeitung' macht nach lobender Anerkennung des Werthes des neu erschienenen Gesangbuches einige Bemerkungen über Inhalt und Umfang des beigefügten Gebetbuches. Wenn wir recht berichtet sind, so hat das Hochwürdigste Ordinariat die Ansicht des Einsenders nicht ohne ernste Würdigung gelassen, dieselbe hat ihre eifrigen Vertreter gefunden, die Wahl ist sogar fertigen Entwürfen gegenüber getroffen worden, und zwar unzweifelhaft in dem der Verbreitung des Gesangbuches günstigsten Sinne. Die Verbreitung und Einführung des Gesangbuches ist für einmal die Hauptsache, das Gebetbuch soll nur Anhang des Gesangbuches sein, der die Mitnahme eines besondern Gebetbuches entbehrlich macht, und das Ganze nicht unnöthigerweise vertheuert. Die Beigabe einer Art deutscher Liturgie, wie sie der Einsender zu vermissen scheint, hätte, abgesehen von ihrem Werthe oder Unwerthe, auf alle Fälle Widerspruch gefunden, und darum die gute Aufnahme des Gesangbuches wesentlich benachtheiliget.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit eines solchen Buches selber überlassen wir denen, welchen die Entscheidung zusteht. Nur bezweifeln wir sehr, daß man leichterdings einen Rückschritt von einem halben Jahrhundert mache, und auf eine Richtung zurückgreifen werde, deren übrige Schöpfungen jetzt bald sammt und sonders von dem heutigen Katholizismus fallen gelassen worden. Denn im Grunde können solche Wünsche nichts anderes sein, als Reminiszenzen aus antediluvianischen Zeiten.

Was die Ausführbarkeit anbelangt, so berechtigen die bisher vernommenen Ansichten den Schreiber dies zu der Annahme, daß auf zehn Geistliche kaum zwei obige Wünsche des Einsenders theilen. Das wäre zwar für eine kirchliche Oberbehörde kein entscheidendes Motiv, aber jedenfalls ein sehr beachtenswerther Umstand, namentlich bei Neuerungen.

Neuer Katechismus im Bisthum Sitten.

(Walliser-Correspondenz.)

Se. Gn. **Petrus Josef**, Bischof von Sitten, hat endlich einem dringenden religiösen Bedürfnisse abgeholfen, indem er den Deharb'schen Katechismus in den deutschen Pfarreien seines Sprengels einführte. Wenn auch der bisherige in Bezug auf Grundsätzlichkeit und Orthodoxie genügt hätte, so war er doch in manchen Stücken dem Kinderverstand zu wenig angemessen und in seiner Anlage nicht methodisch genug; auch ließ er hinsichtlich der Sprache und der moralisch-theologischen Bestimmtheit Manches zu wünschen übrig und hätte daher auf die Dauer ohne ein katechetisches Handbuch, das dem Lehrer bei seinen Unterweisungen seine Aufgabe erleichtert, nicht mehr ausreichen können. Es hatten sich daher auch mehrere verdienstvolle und in der Seelsorge erfahrene Priester seit längerer Zeit beim Ordinariate dahin verwendet, daß der Diözesan-Katechismus bei einer neuen Auflage entweder nach dem Plane der neuern theologischen Handbücher und nach den Be-

dürfnissen der Zeit möchte abgeändert, oder durch den Deharb'schen ersetzt werden, welcher, zudem daß er für die verschiedenen Altersstufen der Lernpflichtigen berechnet ist, für die Religionslehrer auch noch den wesentlichen Vorzug besitzt, daß dazu bereits ein vortreffliches Handbuch herausgegeben worden, welches den Unterricht erleichtert und befördert. Wir verweisen auf P. Willmers Handbuch zum Deharb'schen Katechismus, und auf die katechetischen Unterweisungen von Hergenröter, welche leider wegen des zu frühen Hinschiedes des ehrw. Verfassers nicht vollständig sind. Wir wünschen dem neuen Katechismus schnelle Verbreitung und günstige Aufnahme; denn unser Hochwst. Bischof, der selbst zu den ausgezeichnetsten Theologen zählt und ein eifriger Verfechter der wahren katholischen Lehre ist, konnte seinen Bisthumsangehörigen und namentlich seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn kein schöneres Pfand seiner oberhirtlichen Liebe und Sorgfalt geben, als daß er ihnen ein Religionshandbüchlein in die Hände legte, in welchem das zarte Kind, wie der Erwachsene, die einzig nothwendige Heilswissenschaft sich aneignen kann. *)

*) Wir werden auf diese wichtige Katechismus-Angelegenheit zurückkommen und verdanken vorläufig die daherige Mittheilung.

Kaiser Franz Josef im Gesellenverein.

Aus Wien wird über den Besuch des Kaisers im dortigen Gesellenverein Folgendes geschrieben: „Die Gesellen sangen gerade ein gemeinschaftliches Lied, als der Präses, Dr. Gruscha, an der Seite Sr. Majestät in den Saal eintrat, und hintendrein zwei Adjutanten in Uniform; das Lied verstummte allmälig, — man riß die Augen weit auf, dachte, es sei irgend ein kaiserlicher General, vielleicht wohl gar ein Prinz des Erzhauses, — aber daß es Se. Majestät der Kaiser selbst sei, daran wagte gar keiner zu denken! Die Gesellen drängten sich zu den anwesenden Schutzvorständen heran, mit der leisen Frage, was für ein Erzherzog dieß etwa sei u. s. w. und als man ihnen sagte, dieß sei Se. Majestät unser Kaiser selbst, da wurden sie blaß, roth, je nachdem sich das Gefühl der höchsten Ueberraschung bei dem Einzelnen verschieden abspiegelte, verstummten, und rollten Thränen über die Wangen; — als es aber so ziemlich im Saale bekannt war, der Kaiser selbst ist da, — und dieser an Gruscha's Seite den ganzen Saal durch die in eine Reihe zurückweichenden Gesellen durchschritten hatte, und ihm auf dem Wege schon dieser und jener Schutzvorstand vorgestellt und angesprochen worden war, als er mit den aus dem Vereine hervorgegangenen jungen Meistern sprach, die ihm auch vorgestellt wurden, als er auch mit dem Senior und einigen Ordnern freundliche Worte sprach, da kehrte das Bewußtsein in die verblüffte Menge zurück, und es begann nun das gewöhnliche Treiben, Singen, theils vollzählig, theils vom Sängerchore allein; bei den Absätzen sprach Se. Majestät mit vielen einzelnen Gesellen, denn er stand eben mitten darinnen und ist nicht auf den erhöhten Platz gegangen, immer das Käppchen in der Hand und überallhin freundlich zunickend — eine volle Stunde in der Luft unserer Geselligkeit! — Die Thränen flossen natürlich allerseits reichlich; aber auch unser allgutester Kaiser war zu Thränen gerührt bei den ebenso feierlichen als aus tiefunterstem Herzen kommenden Abschiedsworten des Dr. Gruscha an Se. Majestät, — er sagte beiläufig: Majestät! es ist verzeihlich und begreiflich, wenn man vergeblich nach Worten sucht, um die Gefühle, die aller Anwesenden Herzen durchdringen, zum Ausdruck zu bringen; aber das könne er im Namen aller sagen und beschwören, daß wir keinen größern Wunsch kennen, als uns als treue gehorsame Unterthanen zu bewähren; und sowie er als Priester der Kirche und alle seine Mitbrüder in der Leitung dieser Vereine stets des Himmels reichsten Segen für Se. Majestät und das durchlauchtigste Kaiserhaus erflehen, möge Se. Majestät gestatten, unsere Segenswünsche ausdrücken zu dürfen in dem herzlichen Jubelruf: Hoch! — Jetzt mußte unser hochgelegenes und in die Luft gebautes Lokal die Probe bestehen; ich besorgte, gleich den Mauern Jericho's werden die Wände vor den stürmenden „Hoch-Rufen" einstürzen; das war der Kulminationspunkt — alles schrie, weinte, jubelte, — die Gesellen begannen die Volkshymne vollstimmig zu singen, der Kaiser trat den Rückweg an, nach der ersten Strophe wieder das tausendstimmige Hoch! Dr. Gruscha wehrte ab und winkte, nicht so zu schreien. Se. Majestät sagte: Ach lassen Sie nur gewähren, — und so ging das fort und fort nach jeder Strophe; mittlerweile besuchte Se. Majestät alle Lehrzimmer, wo ihm noch einige Lehrer und Ordner vorgestellt wurden, zuletzt führte ihn Gruscha in das kleine Vorstandszimmer, bat Se. Majestät um die herablassende Gnade, sich in das Gedenkbuch einzuschreiben; Se. Majestät willigte herzlich freundlich ein, setzte sich zum Tisch und schrieb sich ein: „Franz Joseph" — beim Austritt aus dem Zimmer sagte er noch zu Gruscha: „meine vollste Anerkennung!" Und nun begleiteten wir ihn über unsere hohe enge Stiege hinab zum Wagen. Wir aber stürzten die Stiege wieder hinauf, den Namenszug Sr. Majestät zu betrachten; die Feder wurde sogleich in Papier eingesiegelt und wird in einem eigenen Etui als Schatz der Liebe aufbewahrt werden, — auch der Sessel wurde sogleich bezeichnet. Ja sehen Sie, wir sind mit unserm Verein zumeist in Geldnoth, von einem Hausbau bei den hier nöthigen Dimensionen ist nur bei viel Geld zu reden: aber wenn auch ein englischer Krösus käme, und wollte uns für diese Zeichen kaiserl. Anwesenheit einige hundert Centner engl. Währung geben, — diese bekäme er doch nicht, lieber verzichten wir auf ein eigenes Gesellenhaus. Nun wollten aber auch die Gesellen Namensschrift und Feder sehen, demnach stellte sich Gruscha auf die Tribüne, und 4 Mann hoch defilirten langsamen Schrittes die tausend Gesellen vorüber und besahen sich den Namenszug des Kaisers. Se. Majestät war schon lange fort, — er konnte uns nicht mehr hören, aber immer und immer wieder brachen wir in stürmische „Hoch" aus, — es war uns Bedürfniß, vor Freude zu schreien."

„Der literarische Handweiser,"

welcher zu Münster unter der Leitung von Hülskamp und Rump seit 2 Jahren er-

scheint, darf als das beste kath. Literaturblatt anempfohlen werden. Derselbe verzeichnet erstlich in jeder Nummer die neu erschienenen Werke sowie deren Fortsetzungen aus den Gebieten der kath. und protest. Theologie, der Geschichte, der Naturwissenschaften, der Kunst, der Pädagogik u. s. w.; sodann bietet er kurze aber gleichwohl gründlich orientirende Referate über die wichtigern neu erschienenen Werke, ferners zahlreiche, sehr interessante Notizen über Tendenz, Verbreitung u. s. w. periodischer Zeitschriften, über neu erschienene oder in Bälde erscheinende Werke, kurze Nekrologe ꝛc. Einen besondern Werth legen wir darauf, daß der „Handweiser" in jeder Nummer den laufenden Inhalt fast aller nur etwas bedeutendern katholischen und protestantischen Zeitschriften, die in Deutschland und mehrerer die im Ausland erscheinen, auf's Getreueste verzeichnet, und dadurch von Monat zu Monat einen schnellen Ueberblick über alle deßbezüglichen Leistungen ermöglichet. Jedem der von Monat zu Monat eine gedrängte Ueberschau über die geistigen Bewegungen und Bestrebungen zunächst in unserm deutschen Vaterland gewinnen will, kann der Handweiser mit gutem Gewissen empfohlen werden, sagt das bischöfliche Pastoralblatt von Augsburg, und die Schweiz. Kirchenzeitung erfreut sich, dieses Urtheil in vollem Maße bestätigen zu können.

Der „Handweiser" hat jetzt eine Abonnentenzahl von 4800. Der ganze Jahrgang von wenigstens 10 Nummern zu je $1\frac{1}{2}$ Druckbogen kostet nur 20 Sgr. also Fr. 2. 70 und kann sowohl durch die Post als auf Buchhändler Weg bezogen werden.

Wochen-Chronik.

Von hochachtbarer Seite erhalten wir folgende Mittheilung: „Helveti habent egregios episcopos, sed non habent — episcopatum" — „die Schweizer haben gute **Bischöfe**, aber sie haben keinen — **Episcopat.**" Diese aus dem erleuchtetsten, kirchlichen Munde stammenden Worte haben letzthin bei der Bischofs-Consekration in St. Gallen leider neuerdings ihre traurige Bestätigung gefunden. Für den tieferblickenden schweizerischen Kirchenfreund war es betrübend, zu vernehmen, daß auch nicht Ein schweizerischer Bischof an der Weihe Carl Johanns Theil genommen hat. Unsere Hochwürdigsten Bischöfe hätten doch Ursache genug, sich persönlich kennen zu lernen, gegenseitig über die Verwaltung ihres hohen Amtes sich zu besprechen und eine gemeinsame Handlunsweise zu vereinbaren. — Ich ersuche die Kirchenzeitung, deren entschiedenes Auftreten seit dem Neujahr 1863 allgemeine Anerkennung findet, auch diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen; vielleicht hat diese Besprechung wenigstens die gute Folge, daß in Solothurn die künftige Consekration des Hochwst. Bischofs Lachat nicht ohne Mitwirkung der schweizerischen Bischöfe vor sich geht, und daß so die Geistlichkeit und das Volk der Schweiz seine Bischöfe nicht nur geistig, sondern auch persönlich vereiniget sieht.*)

Bisthum Chur. In Folge mit der Regierung von Uri gepflogener Verständigung hat nun das bischöfliche Ordinariat von Chur die Geneigtheit ausgesprochen, die provisorische Verwaltung für alle Bisthumstheile fortdauern zu lassen, bis vom hl. Stuhle etwas Anderes verordnet werde.

Solothurn. Nicht ohne Grund beschweren sich die Protestanten, daß hier auf dem Platz vor ihrer Kirche oft störender Lärm herrscht. „Letzten Sonntag, sagt ein hiesiges Blatt, war während des Gottesdienstes abermals nicht unbedeutender Lärm. Da wäre es am Platze, wenn die Polizei in dieser Beziehung schützende Verfügungen treffen würde." — Die Protestanten mögen sich in diesem Punkte einstweilen mit den Katholiken gedulden, deren Gottesdienst in der Dom- und Pfarrkirche häufig durch das Trommeln der Soldaten ꝛc. ebenfalls so gestört wird, daß der Prediger schon mehrmals in seinem Vortrage innehielt. Diese und ähnliche Uebelstände werden in Solothurn schwerlich bessern, bis man Jene, welche die Militär- und Polizeigewalt besitzen, zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes wieder innerhalb der Kirche erblickt.

— Die Vereinigung des deutschen Theils des Kantons Bern, also auch der Bundesstadt, mit dem Bisthum Basel ist nun sowohl kirchlich als staatlich in nahe Aussicht gestellt. Der apostolische Stuhl beantragte diese Einverleibung schon Anno 1828; allein die Regierung von Bern widersetzte sich dazumal.

— (Mitgeth.) Wie wir vernehmen, soll sich ein Hr. Fritz, früher katholischer Hülfspriester zu Frankfurt, itzt als Ueberläufer zum Protestantismus in der Schweiz herumbewegen. Katholiken, welche nähern Aufschluß bedürfen, können denselben bei dem kath. Pfarramt in Frankfurt erhalten.

Luzern. (Brief.) Unsere Regierungsbehörden sind nun wieder neu bestellt und die Freunde des kirchlichen Rechts haben in denselben einen intellegenten Vertheidiger gewonnen in der Person des Hrn. Nationalrath Dr. v. Segesser. Aber wegen dieser Errungenschaft haben die Freunde der Kirche nun die Hände nicht in den Schooß zu legen, sondern jetzt sollen sie — arbeiten. Von allen Petenten, welche Verfassungswünsche eingaben, hat die Kirche am wenigsten in der revidirten Konstitution erhalten. Die Begehren der Kapitelsvorstände blieben sozusagen unberücksichtigt; allein deßwegen dürfen und sollen dieselben nicht als tod begraben bleiben, sondern sie sind nun auf dem Wege der Gesetzgebung möglichst anzustreben und diese Begehren sind daher durch Petition der Geistlichen und des Volks neuerdings in geeigneter Weise vor die Behörden zu bringen. Dieß ist unser Programm für die Zukunft, und wir ersuchen die Kirchenzeitung uns als Organ zu dienen, um die Freiheit und das Recht für die Kirche in unserm Kanton zu erringen. (Einverstanden. Die Red.)

— Aus Rothenburg wird die Schandthat berichtet, daß bei den letzten Großrathswahlen sich ein Wähler erfrechte, den geweihten Altar mit seinem s. v. Harn zu bespritzen, ohne daß ihn Jemand seines wirklich bestialischen Thuns

*) Da ähnliche Bemerkungen uns bereits aus mehreren Kantonen zugekommen, so halten wir es für Pflicht, diese Mittheilung zu veröffentlichen: wenn die ‚Kirch.-Ztg.' oft Wünsche bezüglich des niedern Klerus veröffentlicht, so darf sie umsoweniger jene bezüglich des höhern Klerus zurückhalten. (Die Redaktion.)

verwarnte. — Ist der Anstand bereits so weit gesunken, daß man keine Grenze mehr zu ziehen weiß zwischen einem Stall und einer Kirche, frägt der ‚Wrhfr.'?

— Die Wallfahrt zum hl. Kreuz im Entlebuch war letzten Donnerstag sehr zahlreich besucht. Sie wurde aber auch vom schönsten Wetter begünstiget. Der Hochw. P. Anastasius ab Wesemlin zu Luzern hielt die Predigt, welche das Volk sehr angesprochen hat.

Aargau. Die Kulturvereinler wollen Alle stimmberechtigt erklären, nur die Geistlichen, namentlich die katholischen Geistlichen mill man ausschließen. Ein Kultur-Häuptling sagte, Alles müsse stimmfähig sein, was Hosen und Jüppen habe, nur das Vieh nicht. Eine Anzahl Weiber und Kinder waren anwesend und alle erhoben jubelnd die Hände für die Stimmfähigkeit aller Jüppen und Hosen. Gemeinheit!

— Anläßlich von neuprojektirten Bauten in Königsfelden soll dort das Schiff der alten, historisch und baulich denkwürdigen Kirche niedergerissen werden und nur der Chor stehen bleiben, welcher dermal von den Katholiken der Umgegend als Lokal für ihren Gottesdienst benutzt wird.

Basel. (Brief.) In hiesiger Stadt geht schon seit etwa 14 Tagen das Gerücht, daß einer Frau (man sagt einer Irvingianerin, die gewöhnlich prophetischen Geist besitzen sollen), ein Engel erschienen sei, der ihr unter Anderm mitgetheilt habe, daß dieses Jahr noch ein starkes Erdbeben über Basel kommen werde, und man deßhalb Buße thun solle u. s. w.

Ueber die Art und Weise der Engelerscheinung geht ein widersprechendes Gerede, daß man von vornenherein handgreiflich entn.hmen muß, obwohl das größere Publikum an die Engelerscheinung glaubt, daß die ganze Geschichte auf einem nichts weniger als dicken Aberglauben beruht.

Schade ist es jedenfalls, daß man dieses Mährchen nicht den Katholiken aufbürden kann, und welches Zeitungsgewäsche würde dies in den protestantischen Blättern hervorrufen, wenn solches Stadtgeschwätz von katholischer Seite herrühren würde?

St. Gallen. Die bischöfliche Prüfungskommission hat letzten Mittwoch den 27. d. auf Anordnung des Hochwst. Hrn. Bischofs eine außerordentliche Conkursprüfung abgehalten für Geistliche, welche sich mit Wahlfähigkeitsakten für kathol. Pfründen in der Diözese St. Gallen versehen möchten.

— Am Pfingsonntag hat der Hochw. Hr. Bischof Carl Johann sein erstes Pontifikalamt in der Kathedralkirche celebrirt, welchem auch die Frau Herzogin von Parma und ihre beiden Prinzen beigewohnt haben.

Urkantone. Zum Toleranzkapitel möchten auch wir einen Beitrag liefern und zwar im Hinblick auf Zürich. Uns scheint, Jedermann sollte sich in Zürich schämen, von Toleranz zu sprechen, in Zürich, wo vor kaum einem Jahr auf der offenen Straße und im Rathssaale die schweizerischen Katholiken auf eine Weise fletirt worden sind, wie dies seit dem unglücklichen Reformationsstreit in keinem andern Kantone mehr vorgekommen ist. Wir Katholiken in den Urkantonen können und wollen den protestantischen Miteidgenossen Toleranz beweisen, wir wollen ihnen gestatten, wie letzthin in Obwalden, Schulen zu errichten und ihren Gottesdienst frei auszuüben, aber wir wollen die Grundsätze unserer Kirche weder einem protestantischen noch katholischen Fabrikanten zu Füßen legen; wir wollen um keine Staatsunterstützungen betteln, dagegegen ohne Furcht verlangen, daß katholisches Kirchengut den Katholiken durch Annexion ꝛc. nicht abhanden komme. Das ist der wahre Standpunkt der Toleranz, aber nicht industrielle Furcht und stattsmännische Feigheit.

Obwalden. (Brief v. 20.) Unser Wochenblatt macht über die Theilung des Klostergutes Rheinau eine sehr fröhliche Miene und glaubt, Zürich habe da den Stein der Weisen gefunden. Aber nicht in den Jubel- und Schmeichelgesang der Obwaldner Zeitung stimmt die dasige Priesterschaft und das Volk ein. Selbst die h. Regierung hat seiner Zeit ein Bittschreiben an den Stand Zürich gerichtet für den Fortbestand des löbl. Stifts Rheinau. Ich glaube nicht, daß dieß nur ein Akt der Höflichkeit gewesen sei, um nicht bei den übrigen Urkantonen als Sonderling dazustehen. Selbst Protestanten sehen es ein, daß die Katholiken stiefmütterlich behandelt werden, aber die Obwaldner Zeitung, das Blatt aus dem frommen Bruderklausenlande, gibt sich damit zufrieden. Zu was und wohin soll es mit uns kommen, wenn man solche Theilung des Klostergutes lobt? Hat nicht die ganze Hochw. Priesterschaft und der größere Theil der h. Regierung und fast das sämmtliche katholische Obwaldnervolk an dem Schicksale der alten frommen Klostermönche den wärmsten und innigsten Antheil genommen? — Worin liegt jetzt der Grund, seine Zufriedenheit auszusprechen? Nachdem die ehrwürdigen Greise am Lebensabende ihre friedliche, liebgewordene Zelle verlassen und ein fremdes Asyl aufsuchen mußten, nachdem die Katholiken ein altehrwürdiges Institut und eine gute Bildungsanstalt verloren, soll nun deren Vermögen größtentheils zum Nutzen der Protestanten verwendet und diese Theilung der annexirten Beute noch vollends gelobt werden! Nein, die Obwaldner Zeitung ist wahrlich nicht die Stimme des Volkes und es wäre an der Zeit, daß die Freunde des Rechts und der Religion bei uns bald ein eigenes unseres Volkes würdigeres Blatt herausgeben würden.

Tessin. (Brief.) Neue Kämpfe stehen bevor. Der Regierungsrath hat einen Gesetzesentwurf erlassen, laut welchem die Geistlichen nur auf vier Jahre auf die Pfründen gewählt werden sollen. Dieses Unterfangen widerstreitet durchaus den Vorschriften der katholischen Kirche. Mögen Geistlichkeit und Volk sich durch Adressen rechtzeitig gegen solches Getriebe aussprechen, damit der Große Rath nicht in dieses unheilvolle Fahrwasser einlenkt, sondern dasselbe, gleich der Säkularisation der Schule, abweiset und dadurch den Kanton Tessin vor großen Wirren bewahrt.

Genf. Es gereicht den Katholiken Genf's zur Ehre, daß ihre Priester nicht nur hier allgemein sehr geschätzt sind, sondern auch häufig als Prediger von auswärtigen Bischöfen berufen werden; so predigte unlängst unser Abbé Mermillod in Paris und Abbé Blanc in Freiburg.

In allen Priesterseminarien sollte heutzutage dem Predigtamt um so größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da das gesprochene und gedruckte Wort heutzutage die größte Macht der Welt ist. —

Vom Genfersee. (Brief.) In Aigle (Kt. Waadt) ist der Bau einer katholischen Kapelle in Angriff genommen worden. Es ist dieses ein Werk von so hoher Wichtigkeit, daß es alle Katholiken der Schweiz freuen muß, zu vernehmen, daß in diesem Distrikte, wo über 900 Katholiken zerstreut wohnen, endlich an die Stelle des theuer gemietheten Lokals, das nichts weniger als einem Gotteshause gleicht und viel zu klein ist, um das gläubige Volk zu fassen, ein würdiger Tempel treten wird, in welchem der Hirt alle seine Schäflein versammeln kann, um ihnen die Lehre des Heiles vorzutragen und das Brod des Lebens zu brechen.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Der „Hand.-Cour." sagt, dem Namen nach gehöre das ganze reformirte Volk des Kts. Bern zur Staatskirche, in Wirklichkeit aber die Minderheit. Die schwer in's Gewicht fallende Zahl der Bibelgläubigen halte für sich besondern Gottesdienst; die Nichtbibelgläubigen, „deren Zahl Legion ist," ignoriren die Staatskirche total.

— Aus Mangel an Geistlichkeit wird sich die Regierung des Kts. Waadt zu weiterm Zusammenschmelzen von Pfarreien genöthiget sehen. Bis in vier Jahren wird dieser Kanton 40 Geistliche zu wenig haben.

Kirchenstaat. Rom Papst Pius IX. hat die Reise durch sein Gebiet vollendet und erhielt allerorts die herzlichsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes. Vor der Abreise konnte er dem Finanzminister noch 3 Millionen kürzlich eingegangener Peterspfennige übergeben.

Spanien. Auch zum Toleranzkapitel. Die verurtheilten Protestanten sind Werkzeuge der englischen Logen, die hier italienische Zustände vorbereiten sollen. Metamoros gehört zu jener politischen Partei, welche 1861 in der Stadt Loja offen die Fahne der Empörung erhob. Die Rebellen hatten unter ihren Wahlsprüchen auch den: „Tod dem Papste!" und bekämpften nicht bloß die bestehende Regierung, sondern auch den alten Glauben Spaniens. Die Regierung schlug den Aufstand nieder, und Metamoros wurde als betheiligt an demselben in Anklagezustand versetzt. In der Anklage ist mit keinem Worte davon die Rede, daß Metamoros wegen Lesens der Bibel verhaftet sei. Das Bibellesen ist in Spanien ebenso wenig verboten, wie in einem andern katholischen Lande, verboten ist nur unter Katholiken das Lesen und Verbreiten gefälschter Bibeln. Mögen also die Deputationen vor Allem erst beweisen, daß Metamoros sich am Aufruhr nicht betheiligt hat. Der Engländer Hofäus, selbst Protestant, der zwei Jahre in Spanien verweilte, beklagt da die von englischen Propagandisten und Revolutionsmännern ausgehenden Versuche, den Katholizismus in Spanien zu untergraben. Er sagt unter Anderm: „Die Protestanten, welche als Fremde in Spanien ruhig leben, werden nicht angefochten. Die englischen Kaufleute in den Seestädten, wie auch die protestantischen Engländer in Madrid haben ihre Kapellen und Gottesäcker, und ihre Zusammenkünfte werden dem völkerrechtlichen Verkehr der Gegenwart gemäß von der spanischen Regierung beschützt."

***Frankreich.** Zur Heiligung des Sonntages. Bekanntlich wird der Sonntag in Frankreich und besonders in Paris so schlecht gehalten, daß an demselben ziemlich allgemein und zwar auch öffentlich gearbeitet wird. Es bestehen zwar Gesetze, welche eine solche Entheiligung streng untersagen; aber diese werden schon lange nicht mehr gehandhabt. Schon wiederholt waren darum Petitionen an den Senat gelangt, welche deren genaue Vollziehung verlangten. Das schien aber dem Senate zu viel auf einmal verlangt, und er schritt darüber zur Tagesordnung. Jüngst haben nun zehn Generalaufseher und Oberwegebaumeister, drei Geniegeneräle und acht Architekten der Stadt Paris und der Regierung in einer Bittschrift auf's Neue die Dazwischenkunft des Senates nachgesucht, damit die Arbeiten zunächst in den Staats-Bauhöfen am Sonntage unterbrochen würden, und sprachen dabei die Hoffnung aus, dies Beispiel werde von sehr guter Wirkung auf die Bürger sein. In einer Denkschrift haben sie die Nachtheile, welche aus der Nichthaltung des Sonntages für die Arbeiter und den Staat entspringen, recht gut dargelegt und einige Einwände widerlegt, was um so mehr Gewicht hat, als jene Unterzeichner durch ihre Stellung täglich mit den Arbeitern in Berührung kommen. Der Berichterstatter im Senate unterstützte die Bittschrift noch mit religiösen, moralischen und politischen Gründen und trug darauf an, dies Gesuch jenen Ministern, welche hauptsächlich Arbeiten ausführen lassen, also dem Staatsminister, dem Minister des Innern, dem der Agrikultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, mitzutheilen, in der Hoffnung, diese werden sich mit ihren Collegen über die Maßnahme gemeinsamer Maßregeln verständigen. Nach einer kurzen Diskussion hat der Senat diesen Vorschlag fast einstimmig wirklich angenommen.

***Belgien.** Schon lange ist dem Freimaurerthum, das in Belgien so mächtig ist und gegenwärtig die Herrschaft führt, die freie katholische Universität Löwen mit ihren mehr als 800 Studirenden ein Dorn im Auge gewesen. Da man sie aber wegen der durch die Verfassung garantirten Unterrichtsfreiheit nicht aufheben kann, so hat man ihr dadurch einen empfindlichen Schaden zuzufügen gesucht, daß man die große Anzahl Bursen, beträchtliche Stipendien für die Studirenden aller Fakultäten, ihrer Verwaltung zu entziehen suchte. Wirklich hat nun auch jüngst, am 16. Mai, die Abgeordnetenkammer nach einer mehr als vierzehntägigen Diskussion, bei der sich viele katholische Redner auszeichneten, einen Gesetzesvorschlag angenommen, wodurch der Universität das Eigenthum und die Verwaltung jener Bursen entzogen wird, um den öffentlichen Unterricht zu centralisiren. Man hofft indeß, der Senat, in welchem die katholische Partei sehr stark ist, werde das Gesetz nicht ratifiziren.

Oesterreich. Cardinal-Patriarch Trevisanato hat für den Bau eines Hauses,

bestimmt zur Unterkunft für verlassene weibliche Sträflinge, 1000 fl. geschenkt.

— Den ehrwürdigen Patres Benediktinern von Emaus in Prag wurde die Bewilligung zur Errichtung eines Gymnasiums ertheilt, somit zählt dann Prag 4 Gymnasien.

— Sowie in den Diözesen Budweis und Königgrätz, soll auch in der Diözese Leitmeritz in diesem Jahre, und zwar in letzterer im September, eine Diözesansynode stattfinden.

Bayern. Auch das Ordinariat Speyer hat den zu München studirenden Theologen seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des Prof. Frohschammer verboten, so lange dieser Dozent sich nicht dem Urtheile des römischen Stuhles unterwirft. Wir verfolgen mit Schmerz und Betrübniß die Ereignisse, welche die Münchener Hochschule eben bewegen, und glauben beifügen zu können, daß wir dabei der wahren Freiheit der Wissenschaft und der Pflege ächter philosophischer Studien im gehörigen Maße zugethan sind. Aber in der vorliegenden Sache handelt es sich um Prinzipien der katholischen Lehre, und uns wundert nur die Kurzsichtigkeit mancher sonst Gutgesinnten, welche sich über die Tragweite solcher falscher Doktrinen harmlose Täuschungen machen, in Zeiten, wie die unsrigen.

Preußen. Die Katholiken Berlin's brachten dem heiligen Vater Pius IX. zu seinem Geburtstag telegraphisch ihre Glückwünsche dar, die der Papst mit seinem Segen erwiederte.

—* Die ehemalige Benediktiner-Abtei Laach in Rheinpreußen, ein herrliches Gebäude mit einer der berühmtesten romanischen Kirchen, in dem freundlichen Brohlthale gelegen, hat wieder eine, ihrem Stiftungszwecke mehr ähnliche Bestimmung erhalten. Nachdem Napoleon das Kloster aufgehoben, wurde es zu einem Oekonomiegebäude umgewandelt und gehörte bisher einem reichen Protestanten aus Köln; die Kirche dagegen wurde Eigenthum des Königs von Preußen. Im Laufe dieses Frühjahres wurde nun das Kloster von den Jesuiten angekauft, welche dahin ihre Scholastikate von Aachen und Paderborn verlegen wollen. Ob sie auch die Kirche als Eigenthum oder zur Benutzung erhalten werden, ist noch ungewiß. Bis gegen Ende September sollen an 200 Scholastiker in dies ruhige Thal einziehen, um hier ihren Studien obzuliegen. Gegenwärtig befinden sich 2 Patres mit etwa 12 Brüdern daselbst, um die Bauten zu leiten und die Oekonomie zu besorgen. Beide Patres sind Schweizer.

Nachtrag.

Der Schweizer Piusverein wird dieses Jahr nach **Maria-Einsiedeln** wallfahrten und daselbst den 26. und 27. August seine Jahresversammlung halten.

Solothurn. Künftigen Mittwoch kann bei dem Verfasser und in der Scherer'schen Buchhandlung bezogen werden: Solothurn's Glaubenswirren, oder Friedrich Hemmann, reformirter Pfarrer in Solothurn, zurechtgewiesen durch P. Alexander Schmid, Ord. Cap. 1863. Bogen 10 mit Umschlag. Preis, in Solothurn selbst bezogen, nur 50 Rp.; für den Buchhandel wird derselbe ein wenig höher gestellt.

Das besagte Werklein, welches über eine der wichtigsten Epochen der vaterländischen Geschichte die gründlichsten Aufschlüsse gibt, wird besonders auch den Hochw. Herren Pfarrern und den Herren Lehrern zur Anschaffung für Volks-, Schul- und Privatbibliotheken empfohlen.

Biel. Die seit etlichen Wochen in Solothurn weilende Theatergesellschaft des Hrn. Kramer hatte die anerkennenswerthe Güte, vorgestern den 28., in hier zu Gunsten des katholischen hiesigen Kirchenbaues Schiller's „Jungfrau von Orleans" aufzuführen. Der Besuch des Hauses soll, wie wir hören, sehr befriedigend ausgefallen sein.

Schweizerischer Pius-Verein.

Ortsvereine haben sich gebildet in Fislisbach und Tägerig, Kt. Aargau.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Thurgau.] (Brief.) Hochw. Herr Pfarrer Benedikt Rauch in Warthbühl hat sich veranlaßt gesehen, auf seine Stelle zu resigniren und die dortige Pfarrgemeinde hat unter'm 23. d. Mts. sich den bisherigen Pfarrer Leuch in Adorf als neuen Seelsorger gewählt. Möge mit dem neuen Seelenhirten auch ein neuer Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit in die Gemeindeglieder einziehen! — Auf die erledigte Pfarrstelle Rickenbach bei Wyl hat der katholische Administrationsrath den Hochw. Hrn. Jos. Kästli, bisheriger Pfarrer in Schönholzerswilen, berufen, und dieser den Ruf angenommen.

[St. Gallen.] Von der kathol. Kirchgemeinde Alt St. Johann ist Hochw. Hr. Fr. Ant. Rothenflue von Rapperschwyl, bisher Vikar in Altstätten, zu ihrem Pfarrer ernannt worden. — Am Pfingstmontag hat die Kirchengenossenversammlung von Libingen den Hochw. Hrn. Jos. Alois Widmer von Mühlrüthe, dermalen Kaplan in Benken, einstimmig als Pfarrer gewählt.

[Zürich.] Der Regierungsrath hat zum ersten Pfarrer an der katholischen Kirche in Zürich den Hochw. Hrn. J. S. Reinhard von Horw, Kt. Luzern, gegenwärtig Pfarrer in Reiden, gewählt.

Primizfeier. [Wallis.] (Brief.) Der Primizfeier in Brig, welche die ‚Kirchenzeitung' bereits gemeldet, müssen noch zwei beigefügt werden, welche in der Kollegiumskirche von Sitten gehalten wurden. Hier entrichtete am weißen Sonntage Hr. Fardel von Ayent, und am darauffolgenden Sonntage Hr. Bagnoud von Lens das erste hl. Meßopfer. Der Zulauf des Volkes war sehr groß; dem erstern hielt Hochw. Professor Henzen, dem letztern P. Stephan, Kap., die Primizpredigt. Die Chorschule des Collegiums trug durch eine würdig vorgetragene Choralmesse zur Hebung des Gottesdienstes bei.

Gelübdeablegung. [Solothurn.] Vorletzten Donnerstag hat eine Tochter von Dietikon, Ktn. Zürich, im Kloster St. Joseph das Ordenskleid genommen. Zugleich haben zwei Novizinnen, eine von Niederbuchsiten, die andere von Oensingen, die heiligen Ordensgelübde abgelegt.

Milde Vergabungen. [Zug.] Hr. Damian Bossard im Hof schenkte 6000 Fr. zu einem Stipendium für einen Kantonsbürger, der sich höhern Studien widmen will.

R. I. P. [Aargau.] (Brief.) Am Pfingstsonntag starb in Rohrdorf wohl bereitet der Hochw. Herr Vikar Johann Georg Notter in einem Alter von nicht ganz 53 Jahren. Geboren den 13. Juli 1830, als der erste Sohn gottesfürchtiger und wohlhabender Eltern von Nieder-Rohrdorf, erlernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beim damaligen H. Kaplan von Künten, J. B. Weiß (derzeit Pfarrer in Eggenwil), besuchte dann 1848 das Gymnasium in Solothurn, 1849 dasjenige in Luzern und vollendete 1850—54 seine Gymnasialstudien in Engelberg. Er dachte ernstlich daran, im dortigen Kloster als Sohn des hl. Benediktus zu leben und zu sterben. Nach reiflicher Erwägung fühlte er sich jedoch

zum weltpriesterlichen Stande berufen und absolvirte auf dem Lyceum in Einsiedeln die beiden philosophischen Kurse, worauf er in Tübingen und Freiburg Theologie studirte. Von 1858 auf 59 machte er den Seminarkurs in St. Gallen. Den dortigen Regens Hrn. Eisenring bewahrte er stets in dankbarem Andenken und pries oftmal Gott für die Gnade, daß er sich unter so trefflicher Leitung auf den Priesterstand vorbereiten konnte. Den 9. April 1859 in Feldkirch zum Priester geweiht, feierte er den 2. Juni in der Pfarrkirche Rohrdorf die Primiz und hielt am Feste der heil. Apostelfürsten seine erste Predigt. Der damalige schwerkranke Pfarrer Meier ernannte den Neomysten sogleich zu seinem Vikar und als nach seinem Ableben der damalige Kaplan von Rohrdorf zum Pfarrer erwählt wurde, übertrug ihm dieser vikariatsweise die Kaplaneistelle. Bis letzten Herbst beendigte Hr. Vikar Notter glücklich die gefürchteten aargauischen Prüfungen und war eben im Begriff, sich um definitive Uebernahme der Kaplaneipfründe zu bewerben, als ein bedenkliches Lungenübel dazwischen trat und nach langen Leiden den Tod herbeiführte. — Der selig Verstorbene war mit einem hellen Verstande und fröhlichen Gemüthe begabt. Geziert durch ungeschminkte Frömmigkeit, reine Sitten und offenen, leutseligen Charakter, erfreute er sich allgemeiner Achtung und Liebe. Bei seiner festen kirchlichen Gesinnungsweise verbunden mit practischem Geschick für die Seelsorge, berechtigte er zu den schönsten Hoffnungen. — Die Leiden seiner Krankheit ertrug er mit frommer Ergebung und meist heiterm Gemüthe. Jeden Sonntag ließ er sich die hl. Communion reichen. Nachdem er bereits vor drei Wochen die hl. Sterbsakramente empfangen, vereinigte er sich wenige Stunden vor seinem Hinscheid nochmals mit seinem Jesus. Drei Tage vor Pfingsten hatte er den Wunsch geäußert, daß es Gott gefallen möchte, ihn am hochh. Pfingstfest zu sich aufzunehmen. Sein Wunsch wurde erfüllt. 15 Priester geleiteten den lieben Freund und Mitbruder zu Grabe; der Hochw. Herr Stadtpfarrer Weißenbach von Baden, welcher vor vier Jahren die Primizpredigt gehalten hatte, erhöhte die Trauerfeierlichkeit durch eine treffliche Grabrede. Das beste Lob spricht sich aber in den reichlichen Thränen aus, womit Alt und Jung den frischen Grabhügel benetzten. — Der 7te wird am 2. Juni, der 30ste am 16. Juni, jedesmal um 1/2 9 Uhr, gehalten.

[Bern.] Den 19. Mai starb in Verdmon (Vermes), beinahe plötzlich, der Hochw. Hr. Germain Monnerat, ehemals Conventual der Benediktiner-Abtei Mariastein, aber bereits seit einer Menge von Jahren säcularisirt und in seiner genannten Heimathgemeinde Aushülfe in der Seelsorge leistend. Er war geboren im Jahr 1795.

[Vom Bodensee.] (Brief.) Am 21. Mai starb in Mehrerau am Bodensee der Hochw. Hr. P. Heinrich Michel, Senior der noch lebenden Konventualen von St. Urban, im 70sten Altersjahre. Er war 1793 in Zürich von protestantischen Eltern geboren und machte seine ersten Studien theils in seiner Vaterstadt, theils in Konstanz. Durch die Bekanntschaft, welche sein Vater, der angesehene Herr Oberst Michel, in den beiden Klöstern Wettingen und Rheinau hatte, wurde auch der kleine Sohn alldort bekannt und so nach und nach mit den Lehrern der katholischen Kirche vertraut. Endlich von der katholischen Wahrheit überzeugt, und von dem erhabenen Gottesdienste angezogen, legte er schon im 18ten Altersjahre das katholische Glaubensbekenntniß ab, wornach er sich von der Heimath entfernte und seine Studien in Konstanz fortsetzte. Er entschloß sich zum Priesterstande und trat zu St. Urban in's Noviziat ein, wo er 1815 die Ordensgelübde ablegte und 1819 Priester wurde. Sein frommer Eifer und seine sehr umfassende theologische Bildung machten ihn zu einem der ersten Religiosen des Klosters und, wenn wir nicht irren, auf einige Zeit zum Subprior. Später wurde er Pfarrer in Pfaffnau, kehrte aber seiner schwächlichen Gesundheit willen schon nach 2 Jahren in's Kloster zurück, wo er als Archivar und Custos viele Dienste leistete. Als im Jahre 1845 das Kloster Werthenstein dem Kloster St. Urban einverleibt wurde, schickte ihn der Abt mit noch einem Pater dorthin, um als Pfarrer die große Pfarrei Werthenstein zu übernehmen, welcher er zur Zeit der Klosteraufhebung und noch einige Jahre später, bis gegen Ende der Fünfziger-Jahre vorstund. Von den durch die genannte ungerechte Klosteraufhebung überstandenen Leiden und immer zunehmender Altersschwäche gebeugt, resignirte er endlich auf die beschwerliche Pfarrei, von wo er sich dann wieder in die klösterliche Einsamkeit zurückzog, um in stiller Zurückgezogenheit in den friedlichen Mauern Mehrerau's bei lieben Ordensbrüdern seine Lebenstage zu beschließen. Er blieb bis an sein Lebensende ein Muster eines treuen und gewissenhaften Ordensmannes, und seine liebe Heiterkeit und sein unterhaltlicher Frohsinn, wodurch er schon in St. Urban besonders geliebt war, verließen ihn bis zu seinem Tode nicht. Er starb Gott ergeben mit der vollen Zuversicht einer glücklichen Aufnahme im Lande des ewigen Friedens. — Die Regierung von Luzern erbt nun zum neunten Male seit der Aufhebung St. Urbans Klostergut, so daß ihr Erbe an Pensionskapitalien nun bereits die Summe von 290,000 Fr. ausmacht! —

Bei Gebr. **Carl & Niklaus Benziger** in Einsiedeln (Schweiz) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnoldus, P. J., S. J, **De imitatione sacri Cordis Jesu** libri quatuor. Mit 4 Stahlstichen. Mit Approbation 12. (602 Seiten.) Fr. 3. 15 Ct.

Fessler, Dr. Josephus, Episcopus Nyssenus i. p. **Stimulus pastorum** ex Sententiis patrum concinnatus, in quo agitur de vita et moribus Episcoporum, aliorumque Prælatorum, per reverendissimum D. D. Bartholomæum a Martyribus. Juxta exemplar a 1572 Romæ impressum. 12. (298 Seiten.) Fr. 3.

Die fünfzehn Geheimnisse des hl. Rosenkranzes in Bildern. Mit Betrachtungen von **Dr. Alban Stolz** und Reimversen von **P. Gall Morel.** Für alle Verehrer des heiligen Rosenkranzes, und insbesondere für die Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes. geh. 16. Mit schönen Vignetten und in blauer Einfassung. (36 Seiten.) 25 Ct.

Soeben ist erschienen und in der **Scherer**'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Der allzeit beredte Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzelberedsamkeit.

Im Verein mit Mehreren herausgegeben von

M. Santner, Pfarrer zu Paar.

Zweiter Jahrgang.

Siebentes Heft.

Preis des Jahrgangs: Fr. 7. 75.

Bestellungen werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung (A. Manz) in Augsburg.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Posamenter aus dem Kanton Solothurn,

in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.